



© Syda Productions/shutterstock

NewsUpdate Fitnessbetriebe

Sehr geehrtes Mitglied,

wir dürfen Ihnen einen Newsletter von Christian Hörl, Bundesbranchensprecher der Fitnessbetriebe in der WKO, übermitteln:

Achtung: Die regional geltende Wiener Verordnung wurde ebenfalls eigens eingearbeitet.



KommRⁱⁿ Gerti
Schmidt
© stickler fotografie



Mag.^a Johanna
Fangl, LL.M.
© Foto Weiwurm

Aufgrund der rasanten Verbreitung der Omikron-Variante in Österreich, hat die Bundesregierung mit einer gestern erlassenen Verordnungsnovelle weitere Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie bekannt gegeben. Für Fitnessbetriebe gelten grundsätzlich weiterhin die nach dem Lockdown bekannt gegebenen Regeln. Nachstehend haben wir die wichtigsten bereits bekannten sowie neuen Punkte kurz zusammen gefasst.

Anbei finden Sie die aktualisierten Aushänge.

Bitte achten Sie darauf, die Maßnahmen der Verordnung zu 100% einzuhalten. Das Risiko einer Überprüfung durch die Behörden und damit verbundenen Strafen erhöht sich mit den neuen Maßnahmen. Schulen Sie Ihre Mitarbeiter über die Inhalte der aktuellen Maßnahmen, damit diese im Falle einer Überprüfung auch professionell agieren können.

Aktuelle Maßnahmen

- Voraussetzung für den Einlass von Kunden ist ein gültiger 2G-Nachweis, dieser ist vom Betreiber lückenlos zu kontrollieren
- FFP-2-Maskenpflicht:
 - Für Gäste in allen allgemein zugänglichen Bereichen (Garderobe, Gänge, Aufenthaltsbereiche, am Weg zum Trainingsplatz) außer bei der Sportausübung selbst und in Feuchträumen
 - Für Mitarbeiter in geschlossenen Räumen bei Kundenkontakt
- Es ist darauf zu achten, dass zu haushaltsfremden Personen ein Abstand von 2m eingehalten wird
- Sperrstunde 22 Uhr
- Es besteht weiterhin Registrierungspflicht
- Konsumation von Speisen/Getränken unterliegt den Regeln der Gastronomie
- Sportkurse fallen unter die Regeln für Zusammenkünfte - indoor max. 25 Personen
- An einem Ort dürfen mehrere Zusammenkünfte gleichzeitig stattfinden, sofern durch geeignete Maßnahmen, wie etwa durch räumliche oder bauliche Trennung oder zeitliche Staffelung, eine Durchmischung der Teilnehmer der gleichzeitig stattfindenden Zusammenkünfte ausgeschlossen und das Infektionsrisiko minimiert wird.

Regelungen für Kinder

- Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr benötigen keinen 2G-Nachweis
- Für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren ist der „Ninja-Pass“ der Schulen dem 2G-Nachweis gleichgestellt
- Für Kinder zwischen 12 und 15 Jahren gilt der „Ninja-Pass“ unter der Woche, aber nicht über das ganze Wochenende als 2G-Nachweis. Am Wochenende muss ein max. 48h alter PCR-Test vorgewiesen werden.
- Für Jugendliche ab 15 Jahren gilt die 2G-Regel.
- Beim Bringen und Abholen von Kindern ist von den Begleitpersonen eine FFP2 Maske zu tragen, bis zu 15 Minuten Aufenthalt entfällt die Pflicht zur Registrierung

Verstärkte Kontrollen

- Ab sofort verschärfte 2G-Kontrollen durch die Behörden
- Ab 3. Februar können bei groben Verstößen gegen die Covid-Maßnahmen temporäre Betretungsverbote ausgesprochen werden
- Ab 3. Februar Erhöhung der Strafen für Verstöße gegen die Covid-Maßnahmen
- Bei Verstößen können auch bereits erhaltenen Hilfszahlungen zurückgefordert werden

Hilfsmaßnahmen

Ausfallbonus III - Anspruchsberechtigt sind alle Unternehmen, die durch die Corona-Krise in einem Kalendermonat einen Umsatzausfall von mindestens 40 % haben; sofern es sich beim

Betrachtungszeitraum um den November oder Dezember 2021 handelt, einen Umsatzausfall von mindestens 30 %.

Details zum Ausfallbonus III: <https://www.fixkostenzuschuss.at/ausfallsbonus3/>

Mit freundlichen Grüßen

KommRⁱⁿ Gerti Schmidt
Obfrau

Mag.^a Johanna Fangl, LL.M.
Geschäftsführerin

Fachgruppe Freizeit- und Sportbetriebe
Wirtschaftskammer Wien

Haftungsausschluss zu den Infos rund um Corona: Trotz sorgfältigster Erarbeitung und Prüfung können wir für obige Informationen keine Haftung übernehmen.

Impressum

Fachgruppe Freizeit- und Sportbetriebe

Wirtschaftskammer Wien

Straße der Wiener Wirtschaft 1, 1020 Wien

T +43 1 514 50 3303 | **F** +43 1 514 50 4216

E freizeitbetriebe@wkw.at | **W** www.freizeitbetriebe-wien.at

> [WKO Firmen A-Z](#)

> [WKW Newportal](#)

> [Offenlegung](#)

> [Datenschutz](#)

> [Daten ändern](#)

> [Abmelden](#)

Wichtiger Hinweis zu dieser (elektronischen) Aussendung: Neben Interessenvertretung und Beratung zählt die Information unserer Mitglieder über gesetzliche Neuerungen, wichtige Veranstaltungen und Themen aus der Wirtschaft sowie der Branche zu unseren wichtigsten Aufgaben. Falls Sie keine Informationen wünschen, beachten Sie bitte die Abbestellmöglichkeit.